

"Exklusion" als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse: Vorschläge für eine anstehende Debatte

Kronauer, Martin

Veröffentlichungsversion / Published Version
Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kronauer, M. (2006). "Exklusion" als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse: Vorschläge für eine anstehende Debatte. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2* (S. 4179-4190). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-187869>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

»Exklusion« als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse. Vorschläge für eine anstehende Debatte¹

Martin Kronauer

Die »Verspätung« der Exklusionsdebatte in Deutschland

Das Plädoyer von Heinz Bude aus Anlass des Soziologentags, sich mit dem Thema »Exklusion« und der französischen Debatte darüber auseinander zu setzen², fordert Zustimmung und Erstaunen heraus. Zustimmung in der Sache, Erstaunen, weil es erklärungsbedürftig ist, dass es eines solchen Plädoyers überhaupt bedarf.

Warum fand ein Begriff, der seit über fünfzehn Jahren in Europa heftig diskutiert wird, regierungsamtlich ebenso wie in den Sozialwissenschaften, bislang relativ wenig Resonanz in Deutschland? Oder zugespitzt formuliert: Wie war es überhaupt möglich, angesichts von viereinhalb Millionen Arbeitslosen, davon über die Hälfte Langzeitarbeitslose, über viele Jahre hinweg *nicht* von Exklusion bzw. Ausgrenzung zu sprechen? Vielleicht liegt die Antwort in einem Paradox. Gerade weil Ausgrenzung in Deutschland lange Zeit so gut »funktionierte«, musste sie nicht thematisiert werden. Die gesellschaftliche »Mitte« war von ihr kaum berührt. Noch in den neunziger Jahren blieben zwei Drittel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Arbeitslosigkeit verschont. Auf das dritte Drittel konzentrierten sich die Risiken, arbeitslos zu werden, und dies in vielen Fällen wiederholt. Gegenwärtig sehen wir Anzeichen, dass sich dies ändert. Die Mittelklassen werden ihrerseits dadurch erschüttert, dass es an ihren »weißen Kragen« geht. Auch Führungskräfte sind mittlerweile nicht mehr vor Erwerbslosigkeit geschützt. Einschnitte in der Renten- und Krankenversicherung, steigende Beiträge und geringere Leistungen verunsichern breite Mittelschichtkreise. Eine Parallele zu den USA drängt sich auf. Wachsende soziale Ungleichheit und die »Angst vor dem Absturz« (Ehrenreich) wurden in den 1980er Jahren öffentlichkeitswirksame Themen erst, als sie die Mittelklassen erreichten – keineswegs wegen der sich seinerzeit dramatisch verschlechternden Lage in den innerstädtischen Armutsgebieten der Großstädte. In den USA haben die verunsicherten Mittelklassen nicht mit Sympathie für die noch schlechter gestellten Armen reagiert. Im Gegenteil: 1996 verabschiedeten Republikaner und Demokraten

¹ Eine erweiterte Fassung dieses Beitrags erscheint in: Heinz Bude u.a., *Das Phänomen der Exklusion*, Hamburg (Hamburger Edition).

² Vgl. *Süddeutsche Zeitung* vom 5. Oktober 2004.

gemeinsam eine »Reform« der Sozialhilfe, die anhaltend Arme mittelfristig mit dem Entzug jeder Unterstützung bedroht. Wie werden die bislang noch stärker sozialstaatlich orientierten Mittelklassen in Deutschland auf die Erosion von sozialer Sicherheit reagieren?

Was die deutsche Soziologie betrifft, so dürften deren Schwierigkeiten mit dem Exklusionsbegriff, wie er in anderen europäischen Ländern diskutiert wird, auch theoriegeschichtliche Gründe haben. Die europäische, sozialwissenschaftliche Debatte über Exklusion speist sich im Wesentlichen aus zwei Theorietraditionen: auf der einen Seite der französischen, republikanischen Vorstellung von sozialer Kohäsion, die durch wechselseitige Abhängigkeitsbeziehungen, die »organische Solidarität« im Sinne Emile Durkheims, gestiftet wird; auf der anderen Seite der englischen Tradition von Bürgerrechten, begründet durch »citizenship« im Sinne Thomas Marshalls. Beide Denktraditionen stehen durchaus in einem Spannungsverhältnis zueinander, was sich in kontroversen Deutungen des Exklusionsbegriffs niedergeschlagen hat und noch niederschlägt. Diese Spannung ist jedoch fruchtbar, weil sie dazu zwingt, zwei eng miteinander verbundene und gleichwohl eigenständige Aspekte des Problems von Zugehörigkeit und Ausschluss zusammenzudenken: auf der einen Seite die Wechselseitigkeiten formalisierter und informeller sozialer Beziehungen (Zugehörigkeit durch »Interdependenz«) und auf der anderen die (sozialstaatlich abzusichernden) Qualitäten von Lebensstandard und Lebenschancen in diesen Wechselseitigkeiten (Zugehörigkeit durch »Partizipation«, vgl. Kronauer 2002). In der deutschen soziologischen Diskussion blieben Durkheim und Marshall immer eher marginal – trotz der Bemühungen René Königs im Fall von Durkheim und Ralf Dahrendorfs im Fall von Marshall, sie ins Gespräch zu bringen. Marginal blieb in Deutschland damit aber immer auch ein Zugang zum Verständnis von Gesellschaft, das vom Bürgerstatus ausgeht – *citoyennité* in Frankreich, *citizenship* in England.³ Stattdessen überwiegt hier, wenn es um Integration geht, der Blick aus der Vogelperspektive auf Gesellschaft als »System« und dessen Funktionsweisen, sei es in kritischer Absicht (wie in den Titeln der beiden von Wilhelm Heitmeyer 1997 herausgegebenen Bände *Was hält die Gesellschaft zusammen? Was treibt die Gesellschaft auseinander?*), sei es in der eher distanzierteren des Luhmann'schen Beobachters. Von der Zugehörigkeit der Einzelnen und dem Bürgerstatus her gedacht, kommt in der »Inklusionsfrage« dagegen sogleich die demokratische Qualität von Gesellschaft in den Blick.

³ Es fällt auf, wie wenig in Deutschland noch immer die französische Exklusionsdiskussion, die immerhin den Ausgangspunkt der europäischen bildete, rezipiert wird. Beispielhaft sei der von Thomas Schwinn (2004) herausgegebene Band *Differenzierung und soziale Ungleichheit* genannt, der sich mit dem Exklusionsthema im Zusammenhang von soziologischer Ungleichheits- und Systemtheorie beschäftigt, dabei aber an keiner Stelle etwa auf Robert Castel, einen der bedeutendsten Theoretiker der französischen Diskussion, Bezug nimmt.

Es ist diese Blickrichtung, die nach meiner, im Folgenden auszuführenden Überzeugung den kritischen Gehalt des Exklusionsbegriffs ausmacht. Wenn sich die deutsche Soziologie in einer Phase tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen und Verunsicherungen endlich stärker als bisher auf die europäische Debatte um Exklusion einlassen sollte, dann wird es entscheidend darauf ankommen, wie sie dies tut. Denn der Exklusionsbegriff ist theoretisch mehrdeutig und lässt sich politisch in unterschiedlicher Weise einsetzen. Um mein Verständnis von Exklusion als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse zu verdeutlichen, möchte ich es von »unkritischen« Lesarten abheben, die in der Diskussion immer wiederkehren. Sie lassen sich in der Form dreier Thesen formulieren, die sich nur allzu gut ergänzen:

- Die Kategorie »Exklusion« beschäftigt sich mit gesellschaftlichen Randphänomenen, den »Ausgeschlossenen«, »Ausgegrenzten«.
- Die »Ausgeschlossenen«, »Ausgegrenzten« stehen außerhalb der Gesellschaft, wenn nicht gar von Sozialität überhaupt.
- Das Ziel des »Kampfs gegen Exklusion« ist die Wiedereingliederung.

Dem möchte ich drei Positionen entgegensetzen:

- Die Kategorie »Exklusion« verweist vom »Rand« ins »Zentrum« der Gesellschaft, auf die Konstitutionsbedingungen und den Wandel von sozialer und politischer Ungleichheit. Sie schärft damit das Bewusstsein für neue soziale und politische Problemlagen.
- Ausgrenzung kann heute weniger denn je als Ausgrenzung *aus* der Gesellschaft verstanden, sondern muss vielmehr als Ausgrenzung *in* der Gesellschaft begriffen werden. Ausgrenzung stellt ein gesellschaftliches Ungleichheitsverhältnis besonderer Art dar. Die Ausgegrenzten sind Teil der Gesellschaft, auch wenn sie nicht an ihr *teilhaben*.
- Im Phänomen der Exklusion steht die Demokratie auf dem Spiel. Das Ziel des »Kampfs gegen Exklusion« ist die Beseitigung ausgrenzender sozialer Verhältnisse. Es zu erreichen setzt voraus, Erwerbsarbeit und soziale Rechte als relativ eigenständige Integrationsweisen anzuerkennen und auf neue Weise miteinander zu verbinden.

Exklusion als eine zentrale Kategorie der Gesellschaftsanalyse

Die Kategorie Exklusion wird entschärft, wenn sie, wie es in der deutschen soziologischen Diskussion meist noch geschieht, lediglich als ein besonderer Beitrag zur Randgruppentheorie verstanden wird. Gewiss setzt sich der Exklusionsbegriff mit

anhaltender Armut und Arbeitslosigkeit auseinander. Er tut dies aber in einer Art und Weise, die dazu zwingt, vom »Rand« her ins gesellschaftliche »Zentrum« vorzudringen.

Exklusion oder Ausgrenzung ist bereits dem Wortsinn nach mindestens so sehr Prozess- wie Zustandskategorie. Die Analyse von Exklusion als Prozess geht, um Robert Castels Unterscheidung aufzugreifen, von der »Zone der Entkoppelung (*désaffiliation*)« über die »Zone der Verwundbarkeit (*vulnerabilité*)« hin zur »Zone der Integration«. Hier wendet sich der Blick und geht zurück vom »Zentrum« zu Marginalität und »Entkoppelung«. Erst damit kann einsichtig werden, dass und wie Ausgrenzung von Akteuren und Institutionen betrieben wird. Und erst damit kommt der klassische Dreiklang soziologischen Fragens, wie er vor allem in der angelsächsischen Tradition formuliert wurde, zum Tragen: Who does what and why? Who excludes, how, and why?

Die »Achsen«, an denen sich eine vom gesellschaftsanalytischen Exklusionsbegriff geleitete Analyse entlang bewegt, sind *Arbeit und Arbeitsmarkt*, *soziale Nahbeziehungen* sowie persönliche, politische und soziale *Rechte*. Oder allgemeiner formuliert: Gesellschaftliche Zugehörigkeit, vermittelt über formalisierte, wechselseitige Abhängigkeits- und Anerkennungsverhältnisse (einschließlich der Machtverhältnisse in ihnen) in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung; Zugehörigkeit über informelle Reziprozität in familiären und anderweitigen persönlichen Nahbeziehungen; gesellschaftliche Teilhabe, vermittelt über den Bürgerstatus und seine wohlfahrtsstaatlichen Absicherungen. Die ersten beiden dieser Modi von gesellschaftlicher Zugehörigkeit sind charakterisiert durch *Interdependenz*, der zuletzt genannte Modus ist der der *Partizipation* (Kronauer 2002). Wie sie sich zueinander verhalten, wird später noch einmal aufzugreifen sein.

Die analytische Blickrichtung von der »Zone der Entkoppelung« oder »Ausgrenzung« zur »Zone der Integration« geht dann nicht nur von den Menschen, die mit der Erwerbsarbeit auch ihren gesellschaftlichen Ort verloren haben, von den sozial Isolierten und faktisch, wenn nicht gar de jure Machtlosen und Entrechteten hin zu den beruflich und sozial Etablierten. Sie erfasst darüber hinaus Unternehmenszentralen, die Auswahlkriterien, Leistungsbemessungen und Zuteilungspraktiken sozial-staatlicher Institutionen und die eng geknüpften Netze der »power brokers« – kurz, die Instanzen, in denen darüber entschieden wird, ob und welche Arbeitsplätze geschaffen oder vernichtet werden, welche sozialstaatlichen Weichen in Integration oder Ausgrenzung gestellt werden. Sie bezieht die alltäglichen Diskriminierungen und Abstoßungen ein, aber auch die Versuche, sich ihnen zu entziehen und die Praktiken der Gegenwehr. In anderen Worten: Eine Soziologie der Exklusion ist zugleich Soziologie von Machtungleichheiten.

Castels Bild der »Achsen« von Integration und Ausgrenzung enthält allerdings einige ungeklärte theoretische Probleme. Sie betreffen insbesondere die Verhält-

nisse, die zwischen ihnen bestehen. Arbeitsteilung, familiäre und anderweitige persönliche Nahbeziehungen sowie Bürgerrechte erscheinen bei ihm alle als Vermittler von sozialer Kohäsion, die durch Interdependenzen, durch wechselseitige Abhängigkeiten gestiftet werden. Castel schreibt seine *Chronik der Lohnarbeit* (2000a) als Entwicklung und Krise von organischer Solidarität. Sozialstaatlichkeit erscheint dabei lediglich als eine Ausdifferenzierung grundlegender Solidarbeziehungen, wie sie ursprünglich durch Verwandtschaft und Gemeinde hergestellt wurden (vgl. Kronauer 2004). Damit bleiben aber die Eigentümlichkeiten des sozialen Bürgerstatus, wie sie den modernen Begriff von wohlfahrtsstaatlich fundierter Demokratie kennzeichnen und im englischen Verständnis von »citizenship« zum Ausdruck kommen, unterbelichtet. So helllichtig Castel die Spannungen zwischen Erwerbsarbeit und Bürgerstatus in der Gegenwart darstellt, so bleibt doch der kategoriale Rahmen, in dem er dies tut, unscharf. Für die Präzisierung des gesellschaftspolitischen Problems der »Inklusion« ist dies aber durchaus von Bedeutung. Am Ende dieses Beitrags komme ich darauf zurück.

Auch das Bild der drei »Zonen« eröffnet fruchtbare Fragestellungen, beantwortet sie aber noch nicht. Wie verlaufen Ausgrenzungsprozesse biografisch? Verstärken die Verschiebungen auf den drei »Achsen« der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, der sozialen Nahbeziehungen und der Bürgerrechte sich gegenseitig oder bestehen zwischen ihnen auch Beziehungen wechselseitiger Kompensation? Wie lange (und unter welchen Voraussetzungen) halten etwa familiäre Unterstützung und freundschaftliche Beziehungen Ressourcen bereit, um mit Krisen der Erwerbsbiografie fertig zu werden?⁴ Werden Menschen von der »Zone der Integration« über die »Zone der Verwundbarkeit« oder Gefährdung gewissermaßen in die »Zone der Entkoppelung« oder Ausgrenzung »durchgereicht«? Bedroht das Exklusionsrisiko somit alle Gesellschaftsglieder? Die bisherige empirische Evidenz spricht dagegen. Denn »vertikale« Unterschiede der sozialen Schichtung schlagen ebenso durch wie »horizontale« Unterschiede etwa zwischen regionalen Lebensbedingungen. Das Exklusionsproblem setzt an diesen Ungleichheiten an und verschärft sie unter anzugebenen Umständen durch eine neue soziale Qualität.

Wie durchlässig oder gegeneinander abgeschottet die drei »Zonen« sind, bleibt also nach wie vor empirisch zu klären. Was die Menschen der Gegenwart jedoch in jedem Fall verbindet, sind die »Schockwellen« (Castel), die von den Umbrüchen der Erwerbsarbeit und den Veränderungen von Sozialstaatlichkeit im »Zentrum« ausgehen und sich entlang der Achsen von Zugehörigkeit und Partizipation ausbreiten. Allerdings werden sie von diesen »Schockwellen« auf unterschiedliche Weise erfasst. In der »Zone der Integration« nehmen Arbeitsbelastungen und die

4 Empirische Untersuchungen weisen darauf hin, dass der Grad von Stabilität bzw. Unsicherheit in der Erwerbsposition einen erheblichen Einfluss auf die Tragfähigkeit sozialer Nahbeziehungen ausübt. Vgl. hierzu Diewald (2003) und die in Kronauer (2002: 168–175) dargestellten Studien.

Zumutungen von »Flexibilisierung« zu. Größere Freiräume der Arbeitsgestaltung bilden hierzu ambivalente Gegengewichte. Abstiegsängste machen sich an stagnierenden Einkommen und brüchiger werdenden Erwerbsverläufen fest. Sozialstaatliche Sicherungen sind nicht mehr selbstverständlich, wachsenden Beiträgen stehen sinkende Leistungen gegenüber. Ob die Kinder den Lebensstandard ihrer Eltern werden halten können, ist ungewisser als in den Generationen zuvor. Bildungserfolg wird mehr denn je zur entscheidenden Voraussetzung von Zukunftschancen, kann sie aber nicht mehr garantieren. In der »Zone der Verwundbarkeit« oder »Gefährdung« beherrscht die Unkalkulierbarkeit das Leben. Ob und wie weit es gelingt, aus beruflicher Unsicherheit heraus festeren Boden unter die Füße zu bekommen, entgleitet der eigenen Gestaltungsmacht. In den noch immer minoritären, aber stetig zunehmenden Segmenten der befristeten Beschäftigung, Leiharbeit und prekären Selbständigkeit ist diese Erfahrung, die auf die Lebensführung insgesamt ausstrahlt, weit verbreitet. In der »Zone der Abkoppelung« oder »Ausgrenzung« schließlich sind die Positionierung in der gesellschaftlich anerkannten Arbeitsteilung, damit aber auch der eigene soziale Ort verloren gegangen. Soziale Nahbeziehungen konzentrieren sich auf Menschen in ähnlich benachteiligter Lage, wenn nicht gar Vereinzelung vorherrscht. Teilhabemöglichkeiten sind durch den Ausschluss von Rechten oder aber durch diskriminierende Behandlung in Institutionen und unzureichende institutionelle Leistungen eingeschränkt.

Die gesellschaftspolitisch entscheidende Frage wird sein, ob denjenigen, die gegenwärtig von den Schockwellen der Veränderung erfasst werden, bei aller *Unterschiedlichkeit der Erfahrungen* die *Gemeinsamkeiten der Ursachen* bewusst werden; ob somit solidarisches Handeln möglich bleibt oder das Heil in der Rettung durch Ab- und Ausgrenzungen gesucht wird. Im Unterschied zur Vielfalt von Erfahrungen hängt die Feststellung von Gemeinsamkeiten von Erkenntnis ab. Diese zu fördern wäre Aufgabe einer kritischen, den Exklusionsbegriff aufnehmenden Soziologie.

Ausgrenzung in, nicht aus der Gesellschaft

Die Re-Moralisierung der »Unterschicht«-Frage wird mittlerweile auch in Deutschland wieder betrieben. Noch sind die Töne subtiler und nicht so laut wie im konservativen »blaming the victim« der »Underclass« in den USA. Angesichts von fast fünf Millionen Arbeitslosen und einem noch immer stark verankerten Sozialstaatsbewusstsein in Deutschland ist dies kaum verwunderlich. Aber die Bearbeitung der Öffentlichkeit beginnt, und die Stoßrichtung ist dieselbe: »Die Unterschicht« ver-

sperrt sich selbst den Weg in die aufnahmebereite Gesellschaft, indem sie sich durch eine »eigene Kultur« von ihr abschottet.⁵

Kultur, das Ergebnis der aktiven Auseinandersetzung von Menschen mit ihren natürlichen und gesellschaftlichen Möglichkeiten, wird hier umgedeutet zur Haltung, die Menschen einnehmen können oder nicht, und die in diesem Fall »die Unterschicht« wie eine Mauer von der Mehrheit trennt. Entscheidend an dieser Denkfigur ist, dass sie sich mit der Zuschreibung der völligen Andersartigkeit jener »Kultur« nicht nur der Möglichkeit begibt, diese in ihrem Entstehungszusammenhang verstehen zu wollen, sondern dies auch gar nicht nötig hat. Denn Kultur gilt als Einstellungssache, und wer sich da nicht ändern will, ist selbst schuld und hat die Folgen der Abweichung zu tragen.⁶

Der Ausgrenzungsbegriff steht ebenso wie der Unterschichts- oder Underclass-Begriff in der Gefahr, dem dichotomischen Weltbild vom »Innen« und »Außen« der Gesellschaft, die einander entgegengesetzt sind, und damit auch der moralischen Be- und Verurteilung der »Außenseiter« Vorschub zu leisten. Die dichotomische Lesart des Ausgrenzungsbegriffs führt aber auch in theoretische Aporien. Denn sie suggeriert, ein Herausfallen aus Gesellschaft sei möglich.

Die Vorstellung von Ausgrenzung *aus* der Gesellschaft hat ihr Vorbild in jenen Konstellationen, in denen Menschen durch Gesetz, Regelungen und schiere Gewalt von zentralen gesellschaftlichen Einrichtungen der Fürsorge und/oder von persönlichen Rechten ausgeschlossen werden. Dies widerfuhr in Europa etwa den Vagabunden des 16. und den Paupers des 19. Jahrhunderts. Der Verweigerung von Rechten (politischen, häufig aber auch sozialen Rechten) sind auch heute noch

5 Das Problem der Armen, hieß es etwa im Stern, sei nicht das Geld, ihre Armut also, sondern ihre Bildungsferne. Diese wiederum entspringe einer »eigenen Lebensform« mit »eigenen Verhaltensweisen, eigenen Werten und eigenen Vorbildern«, der »Unterschichtskultur« (Der Stern, 2004). Als einzige Indizien für diese »eigenen Werte« und die eigenständige »Kultur« werden im Artikel angeführt, dass Unterschichtseltern ihre Kinder vor dem Fernseher mit den verdummenden Programmen der Privaten sitzen lassen und sich und sie mit Süßigkeiten voll stopfen. Geschickt montiert der Autor Wahrheiten, Halbwahrheiten, und Falsches zu einer suggestiven Botschaft. Erwähnt wird die hohe Arbeitslosigkeit unter den Ungelernten, somit der wichtige Einfluss von Bildung für die Arbeitsmarktchancen. Erwähnt wird auch die Benachteiligung der »Unterschichten« durch das deutsche Bildungssystem, wie sie durch die PISA-Studie belegt wurde. Durch die Einführung der »Unterschichtskultur« wird dann das Argument jedoch gekippt und die Verantwortung den Angehörigen dieser »Schicht« und ihren Einstellungen zugeschoben. Angedeutet wird ebenfalls das relativ komfortable Leben in Sozialhilfe als Ursache für die unterstellte Einstellung – entgegen allen seriösen Studien, die zu diesem Thema in den letzten Jahren erschienen sind (vgl. Gebauer u.a. 2002; Andreß 1999).

6 Die Ironie bei der so genannten Unterschichtskultur, die Herr Wuellenweber identifizieren zu können glaubt und in seinem Artikel im Stern beschreibt, besteht darin, dass die dort geschilderten Menschen genau das machen, was von ihnen gesellschaftlich erwartet wird: sie konsumieren. Denn wozu sonst als für möglichst unkontrollierten Konsum sind die Fernsehprogramme der Privaten und die Zuckerbomben der Süßwarenindustrie denn produziert?

insbesondere Migranten ausgesetzt. Aber auch dann hören in der Regel Menschen nicht auf, gesellschaftliche Wesen zu sein; sie werden, außer in den Grenzfällen, die dem physischen Tod nahe kommen, nicht allein auf ihre körperliche Existenz reduziert.⁷

In den hoch entwickelten kapitalistischen Gesellschaften der Gegenwart, unter den Bedingungen transnationaler Marktbeziehungen, universalisierter Normen und gesellschaftlich intern verallgemeinerter Bürgerrechte, muss Ausgrenzung mehr denn je als Ausgrenzung *in* der Gesellschaft begriffen werden. Sie stellt somit ein gesellschaftliches Ungleichheitsverhältnis dar, allerdings ein besonderes, von anderen Ungleichheitsverhältnissen verschiedenes. Ausgrenzung *in* der Gesellschaft setzt den (gewohnheitsmäßigen oder normativen) Anspruch auf bzw. die formale Berechtigung zu Zugehörigkeit geradezu voraus – ohne dass dieser Anspruch eingelöst würde. Betrachten wir die zuvor angesprochenen Dimensionen von Zugehörigkeit und Teilhabe unter diesem Gesichtspunkt im Einzelnen. An die Stelle der Einbindung in die wechselseitigen Beziehungen der gesellschaftlich anerkannten Arbeitsteilung treten der nur negativ bestimmte (aber immer noch durch die »Arbeitsgesellschaft« definierte) Status des Arbeitslosen und die einseitige Abhängigkeit des Fürsorgeempfängers. Stigmatisierung und der Verlust von Möglichkeiten zur Reziprozität charakterisieren Ausgrenzung in den persönlichen Nahbeziehungen. Materielle Teilhabechancen wiederum bemessen sich an kulturell in einer Gesellschaft als angemessen geltenden Standards. Über Ausschluss in dieser Dimension wird nicht nur auf Märkten oder durch die Verweigerung von Rechten, sondern auch durch die Ausgestaltung sozialstaatlicher Regelungen (also die Formen der »Inklusion«) entschieden. Im Alltag erfahrene Ohnmacht schließlich unterhöhlt die Substanz politischer Rechte, auch wenn diese formal nicht in Frage stehen. Nur ein nicht-dichotomisch verstandener Ausgrenzungsbegriff erlaubt es, die Gleichzeitigkeiten des »Drinnen« und »Draußen« zu erkennen, die für die modernen Formen der Exklusion kennzeichnend sind (vgl. Kronauer 2002). Nur ein Verständnis von Ausgrenzung als besonderem Ungleichheitsverhältnis in der Gesellschaft wird auch jene »Fallstricke« des Exklusionsbegriffs vermeiden können, die Robert Castel (2000b) aufgezeigt hat: die Verschiebung des Problems der gesellschaftlichen Ausgrenzung auf die Ausgegrenzten, deren Asozialisierung.

7 Niklas Luhmann, erschüttert von der Entdeckung der Ausmaße von Armut in lateinamerikanischen Favelas, beschreibt die Lebensweise der Menschen dort als eine allein »auf's Körperliche reduzierte Existenz« (Luhmann 1995: 147). Exklusion erscheint hier als das Ende von Gesellschaftlichkeit. Barbara Harris-White zeigt dagegen in ihrer auf eigener Feldforschung beruhenden Studie über Ausgestoßene der indischen Gesellschaft – Lepra- und Aidskranke z.B. – wie sich auch in diesen Populationen Formen der gegenseitigen Unterstützung herausbilden und erhalten (Harris-White 2004).

Soziale Ungleichheit und Exklusion zusammenzudenken, ist vor allem für die Systemtheorie, die sich auf Luhmann bezieht, ein Problem. Theorien der sozialen Differenzierung haben immer wieder sowohl die Bedeutung der sozialen Ungleichheit als auch die der Politik unterschätzt.⁸ Hier entwickelt sich mittlerweile eine interessante Diskussion (vgl. Nassehi/Nollmann 2004; Schwinn 2004). Sie könnte möglicherweise Anregungen aus einer längst vergessenen, gleichwohl nur wenige Jahrzehnte zurückliegenden theoretischen Auseinandersetzung beziehen. In ihr verwiesen marxistische Kritiker eines schematischen Basis-Überbau-Marxismus auf die »relative Autonomie« (Poulantzas 1974: 258) von Ökonomie, Staat, Religion und anderen »Funktionssystemen« – um die Luhmann'sche Terminologie zu übernehmen – in der bürgerlichen Gesellschaft und begründeten sie mit einer Eigenart sozialer Ungleichheit in dieser Gesellschaft. Die »funktionale Differenzierung« von Ökonomie, Staat und Religion wurde möglich, so das Argument, weil und insoweit grundlegende Muster der sozialen Ungleichheit im Unterschied zu früheren Produktionsweisen und gesellschaftlichen Formationen nun bereits ökonomisch (und nicht mehr durch außerökonomische, etwa religiöse Instanzen) vermittelt wurden, durch den Zwang, die eigene Arbeitskraft zu verkaufen, um überleben zu können. Die relative Eigenständigkeit und Sonderstellung der Ökonomie in kapitalistischen Gesellschaften würde demnach nicht, wie es Theorien der sozialen Differenzierung sehen, als Ablösung von Stratifizierung durch Differenzierung zu verstehen sein, sondern nur in Verbindung mit einem grundlegenden Formwandel der Stratifizierung selbst. So unentschieden der Begriff der »relativen Autonomie« zunächst auch erscheinen mag, so schärft er doch, anders als das Konzept der »Interdependenzunterbrechung« zwischen den Funktionssystemen in der Luhmann'schen Theorie, den Blick für Verbindungen (bei aller Eigenständigkeit) zwischen ihnen. Auf diese aber kommt es an, wenn wir verstehen wollen, wie gegenwärtig »Globalisierung« politisch vorangetrieben und Machtungleichgewichte im Ökonomischen verstärkt werden.

Exklusion und Demokratie

Allenthalben im Europa der Europäischen Union und seit den letzten Jahren auch verstärkt in Deutschland wird der »Kampf gegen Exklusion«⁹ mit dem Ziel der »Wiedereingliederung« der »Ausgegrenzten« geführt. Die Beseitigung ausgrenzender Verhältnisse steht demgegenüber kaum zur Debatte. Dabei sind die Formen, in

⁸ Das gilt in der Soziologiegeschichte beispielsweise sowohl für Herbert Spencer als auch seinen Widersacher Emile Durkheim.

⁹ »To combat social exclusion« ist eine in der offiziellen Sprache der EU gängige Formulierung.

denen Eingliederung betrieben wird, selbst durchaus problematisch. Denn sie verschieben zunehmend die Verantwortung für den Erfolg oder Misserfolg auf die Betroffenen selbst. Durch die Einführung vertragsförmiger Elemente in die Beziehungen zwischen Behörde und Klient werden sozialstaatliche Leistungen verstärkt an Vorleistungen gebunden. Die Verträge konstituieren aber keine wechselseitige Abhängigkeit im strikten Sinn. Denn die Behörde kann nicht zur Einhaltung verpflichtet werden, der Klient aber kann an den Vertragsbedingungen scheitern und ist damit Sanktionen ausgesetzt. Er hat auch kaum eine andere Wahl, als den Kontrakt einzugehen, will er sozialstaatliche Leistungen erhalten. Die Balance zwischen Rechten und Pflichten verschiebt sich zulasten der Rechte hin auf die Pflichten, insbesondere die Pflicht zur Erwerbsarbeit.¹⁰

Der amerikanische Sozialhistoriker Michael Katz wendet sich in seinem Buch *The Price of Citizenship* gegen das Kurzschließen von Bürgerrechten und Erwerbsarbeitspflicht und plädiert für eine »Lockerung der Verbindung zwischen sozialen Leistungen (public benefits) und Erwerbsarbeit« (Katz 2001: 358). Er tut dies in kritischer Auseinandersetzung mit der amerikanischen »welfare reform« der neunziger Jahre, in denen anhaltend Erwerbslose mit dem Entzug von Sozialhilfe nach einer Inanspruchnahme von fünf Jahren über die gesamte Lebenszeit hinweg bedroht werden.

Für diese Lockerung gibt es gute Argumente. Sie lassen sich nicht zuletzt aus den Eigenarten der verschiedenen Modi herleiten, durch die Zugehörigkeit und Teilhabe in hoch entwickelten kapitalistischen Gesellschaften vermittelt werden – aus ihrem Zusammenwirken, aber auch ihrer relativen Eigenständigkeit.

Erwerbsarbeit oder eine andere anerkannte Position in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung bindet in formalisierte, wechselseitige Abhängigkeitsbeziehungen ein, mit all ihren sozialen Ungleichheiten, aber auch Anerkennungs- und Selbstbehauptungsmöglichkeiten. Sie kann jedoch nicht für alle Erwerbstätigen – und schon gar nicht für die Nicht-Erwerbstätigen – einen kulturell angemessenen Lebensstandard, angemessene Lebenschancen und für die Lebensplanung unverzichtbare Sicherheiten gewährleisten.

Wohlfahrtsstaatlich vermittelte Rechte wiederum können in jenen Wechselseitigkeiten sozialen Status absichern und zu angemessenen Lebenschancen beitragen; sie können unter bestimmten Bedingungen auch Nicht-Erwerbstätigen zu einem adäquaten Einkommen verhelfen. Aber sie können in kapitalistischen Marktwirtschaften keine Erwerbsarbeit garantieren. Ebenso wenig können sie für Freundschaften, familiäre Bindungen und soziale Netzwerke sorgen, die dritte Dimension von Zugehörigkeit also. Diese wiederum werden allerdings stark vom jeweiligen Erwerbsstatus beeinflusst.

10 Zur Kritik siehe Ostner u.a. 2001; Castel 2000a; Dimmel 2000.

Die unterschiedlichen Zugänge zu gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Teilhabe verweisen somit aufeinander, sind jedoch in ihren jeweiligen Beiträgen zugleich voneinander relativ unabhängig. Gleichzeitig folgen die beiden Modi der gesellschaftlichen Zugehörigkeit aber auch unterschiedlichen Zuteilungslogiken. Soziale Rechte, konsequent begriffen, sind an den Bürgerstatus geknüpft, in dessen Rahmen aber universal gültig. Erwerbsarbeit dagegen ist marktabhängig, somit konditional. Bürgerrechte können nur verwirkt werden, wenn der Bürgerstatus verwirkt wird. Erwerbsarbeit aber kann bei jeder Betriebsschließung verloren gehen, ohne jedes Verschulden der Betroffenen. Solange es kein (individuell einklagbares) Recht auf Erwerbsarbeit gibt, kann es auch keine individuell verordnete Pflicht zur Erwerbsarbeit geben. Nur in dem Maße, wie sich eine Gesellschaft dazu verpflichtet, Zugangsmöglichkeiten zu Erwerbsarbeit zu eröffnen, kann sie auch von ihren Mitgliedern erwarten, dass diese ihren Teil an der Schaffung des gesellschaftlichen Wohlstands übernehmen. Sie kann in diesem Fall aber auch darauf zählen, dass sie dies in aller Regel tun werden – sofern nämlich die These zutrifft, dass Erwerbsarbeit in unseren hoch entwickelten kapitalistischen Gesellschaften auf eigenständige Weise Zugehörigkeit vermittelt.

Nur in der Anerkennung, dass Interdependenz und Partizipation in den historischen Formen von um Erwerbsarbeit organisierter Arbeitsteilung und sozialstaatlich vermittelten Bürgerrechten jeweils spezifische und notwendige Beiträge zur »Inklusion« leisten, sich also weder aufeinander reduzieren noch wechselseitig ersetzen lassen, lässt sich somit das Problem der »Exklusion« angemessen angehen. Das hieße für die »lockere Verknüpfung« von sozialen Rechten und Erwerbsarbeit: Auch in den in Zukunft häufigeren Phasen der Nicht-Erwerbsarbeit müssen angemessener Lebensstandard und Statusgleichheit im Zugang zu den Institutionen der sozialen Sicherung und der Chancenverteilung gewahrt bleiben. Zugleich bleibt die Ermöglichung von Erwerbsarbeit für die arbeitsfähige Bevölkerung – in welcher reduziertem Zeitumfang und in welcher Lebensphase für die Einzelnen auch immer – nicht nur aus Finanzierungsgründen, sondern aus denen gesellschaftlicher Zugehörigkeit ein notwendiges gesellschaftspolitisches Ziel. Denn eine lockere Verknüpfung bedeutet nicht Entkoppelung. Nur um den Preis der Diskriminierung kann sich eine Erwerbsarbeitsgesellschaft von denen, die sie zu »Überflüssigen« gemacht hat, freikaufen. Das unterstellt keineswegs ununterbrochene oder notwendigerweise Vollzeitwerbsarbeit. Gerade wenn die Prognose vom weiteren Rückgang von Normalarbeitsverhältnissen zutrifft, muss es geschützte Phasen der Nicht-Erwerbsarbeit geben. Die Verbindung von Bürgerrechten und Erwerbsarbeit auf neue Weise wäre zugleich eine Antwort auf das Problem der Exklusion und ein Gebot der Demokratie.

Literatur

- Andreß, Hans-Jürgen (1999), *Leben in Armut*, Opladen.
- Castel, Robert (2000a), *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*, Konstanz.
- Castel, Robert (2000b), »Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs«, *Mittelweg* 36, Jg. 9., H. 3, Hamburg, S. 11–25.
- Der Stern (2004), *Das wahre Elend*, H. 52, 23.12.2004.
- Diewald, Martin (2003), »Kapital oder Kompensation? Erwerbsbiografien von Männern und die sozialen Beziehungen zu Verwandten und Freunden«, *Berliner Journal für Soziologie*, Bd. 13, H. 2, S. 213–238.
- Dimmel, Nikolaus (2000), »Social Law's Stories. Moralien im Gebrauch des Sozialhilferechts«, in: Pilgram, Arno/Steinert, Heinz (Hg.), *Sozialer Ausschluss. Begriffe, Praktiken und Gegenwehr* (=Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie), Baden-Baden, S. 113–128.
- Gebauer, Ronald/Petschauer, Hanna/Vobruba, Georg (2002), *Wer sitzt in der Armutsfalle? Selbstbehauptung zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt*, Berlin.
- Harris-White, Barbara (2004), *Destitution and the Poverty of its Politics. With Special Reference to South Asia*. Paper Presented to the Conference on Poverty Alleviation (organisiert von der Österreichischen Forschungsgemeinschaft), Wien, 30. September–2. Oktober.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (1997a), *Was hält die Gesellschaft zusammen?*, Frankfurt a.M.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (1997b), *Was treibt die Gesellschaft auseinander?*, Frankfurt a.M.
- Katz, Michael (2001), *The Price of Citizenship*, New York.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2003), *Varianten des Wohlfahrtsstaats*, Frankfurt a.M.
- Kronauer, Martin (2002), *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*, Frankfurt a.M./New York.
- Kronauer, Martin (2004), »Soziologie der sozialen Frage: Robert Castel«, in: Peter, Lothar/Moebius, Stephan (Hg.), *Französische Soziologie der Gegenwart*, Konstanz, S. 449–475.
- Luhmann, Niklas (1995), »Jenseits von Barbarei«, in: ders., *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 4, Frankfurt a.M., S. 138–150.
- Lutz, Burkart (1989), *Der kurze Traum immervährender Prosperität*, Frankfurt a.M./New York.
- Marshall, Thomas H. (1992), *Bürgerrechte und soziale Klassen*, Frankfurt a.M./New York.
- Nassehi, Armin/Nollmann, Gerd (2004), *Bourdieu und Luhmann*, Frankfurt a.M.
- Ostner, Ilona/Leitner, Sigrid/Lessenich, Stephan (2001), *Sozialpolitische Herausforderungen*, Hans-Böckler-Stiftung, Arbeitspapier 49, Düsseldorf.
- Poulantzas, Nicos (1974), »K. Marx und F. Engels«, in: Chatelet, Francois (Hg.), *Geschichte der Philosophie*, Bd. V: *Philosophie und Geschichte*, Frankfurt a.M./Berlin/Wien, S. 252–275.
- Schwinn, Thomas (2004), *Differenzierung und soziale Ungleichheit*, Frankfurt a.M.